



* *Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

** § 22 (2) (früher § 18 b) *Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde*

Anw. = Anwendung

Kernobst

Astprobenkontrollen

Insbesondere zur Ermittlung der Anzahl Wintererier der Obstbaumspinnmilbe sollten in den nächsten Wochen Astproben geschnitten werden. Dies kann bis Ende Februar erledigt werden. Alternativ beim Obstbaumschnitt auf die bei Spinnmilben beliebten Eiablagestellen (Quirlholz) achten. Ggf. Beratung anfordern. Die Schadensschwelle liegt bei 500 – 1.000 Wintererier/2m Fruchtholz.

Steinobst

Kräuselkrankheit bei Pfirsich und Nektarine

Bei früh austreibenden Sorten ist ein deutliches Knospenschwellen zu sehen. In anfälligen Sorten in frühen Lagen wird eine Behandlung mit Syllit 1 l* (max. 2 l/ha) empfohlen. Möglich ist auch die Anwendung von Cuprozin Progress 1,4 l* (Reinkupfergehalt 250 g/l, max. 3 kg Reinkupfer/ha u. Jahr). Für die weiteren Behandlungen (max. 3 x), wird ebenfalls Syllit empfohlen. In den frühen Morgenstunden kam es heute stellenweise zu leichtem Niederschlag. In den nächsten Tagen soll es laut Vorhersage trocken bleiben und zunächst kälter. Wettertechnisch ist eine Behandlung heute möglich. Bitte den nächsten Warndienst beachten.

Zulassungssituation

Neuzulassung

Fixor 100 SL (1-Naphtylelessigsäure) zur Fruchtausdünnung Apfel (1 x) und zur Verminderung des Vorerntefruchtfalls bei Apfel und Birne (2 x), 0,05 l* in 333 l Wasser/ha mKh, WZ 7 Tage.

Zulassungsverlängerungen

- **Betasana SC, Betosip SC** bis 31.7.2019
- **Neudosan NEU; Ferramol, Sluix HP** (Eisen-III-Phosphat-haltig); **Derrex** und einige **Giftweizen-**Präparate (bspw. Ratron) bis 30.6.2018
- **Quickdown** bis 31.1.2019
- Einige **Schermasköder** (bspw. Delicia) bis 31.11.2018
- **Syllit** und einige **Schneckenkörner** (Metaldehyd-haltige wie bspw. Detia) bis 31.12.2018

Pflanzenschutzveranstaltungen im Gebiet

Pflanzenschutzberatung Erwerbsobstbau Südbaden

Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald
Europaplatz 3
79206 Breisach
www.Breisgau-Hochschwarzwald.de
www.landwirtschaft-bw.info

Mobil 0162-25 50 672
Tel. 0761/2187-5834
Fax 0761/2187-775834
elke.zabaschus@lkbh.de



Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. * §22-Präparate dürfen nur in Betrieben mit entsprechender Genehmigung eingesetzt werden. Haftungsausschluss: Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.

Weitergabe an Dritte im Original oder als Auszug nur mit Zustimmung des Verfassers!

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

11. Januar 2018

- **Beerenvormittag** (Obstregion Süd): 18. Januar in Ebringen, Schönberghalle (Schulstr. 8, 79285 Ebringen), 8:30 – 12:30, Eintritt 25 €. Im Anschluss findet das Sonderkulturforum der ZG Raiffeisen statt (13:00 – 17:30).
- **27. Markgräfler Steinobsttag**: 22. Januar in Blansingen, Wolferhalle (Wanhöderstr., 79588 Efringen-Kirchen), 9:00 – 16:00.
- **Arbeitskreis Erwerbsobstbau Freiburg**: Pflanzenschutzabend 2018 in Schallstadt-Mengen, Alemannenhof (Weberstr. 10, 79227 Schallstadt-Mengen), ab 19:30.
- **Arbeitskreis Erwerbsobstbau Emmendingen**: Pflanzenschutzabend 2018, Gasthaus Lamm (Hauptstr. 49, 79353 Bahlingen).

Die Veranstaltungen werden als Sachkundefortbildungen (2 h) anerkannt. Bitte dazu Personal- und Sachkundeausweis mitbringen.

Pflanzenschutzberatung Erwerbsobstbau Südbaden

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. * § 22-Präparate dürfen nur in Betrieben mit entsprechender Genehmigung eingesetzt werden. Haftungsausschluss: Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.

Weitergabe an Dritte im Original oder als Auszug nur mit Zustimmung des Verfassers!